

Richtlinien für die Vergabe von Plätzen mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden wöchentlich in Tageseinrichtungen für Kinder in Gelsenkirchen

Die Aufnahme von Kindern auf Plätzen mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden wöchentlich in Tageseinrichtungen für Kinder in Gelsenkirchen erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Kinder, denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
Hierfür ist in jedem Fall eine Stellungnahme des Referates 51 - Kinder, Jugend und Familie – Abteilung 51/2 „Allgemeiner städtischer Sozialdienst“ (ASD) oder der Abteilung 51/5 „ Besondere Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe“ (BSD) erforderlich.
2. Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder
 - in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
 - an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.
3. Kinder von zusammenlebenden Erziehungsberechtigten, die beide
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder
 - in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
 - an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.
4. Kinder von Eltern(-teilen), die schwer erkrankt sind oder in deren Familie eine besondere Belastungssituation vorhanden ist, so dass die Betreuung und Erziehung des Kindes nicht ausreichend gewährleistet ist, zum Beispiel Pflege eines im Haushalt lebenden Angehörigen.
5. Die restlichen Plätze werden – bezogen auf das laufende Kindergartenjahr - an die Kinder vergeben, auf die die vorgenannten Kriterien nicht zutreffen. Hier können die sonstigen trägerspezifischen Kriterien Anwendung finden.
6. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes von den Richtlinien abweichende Genehmigungen erteilen.

Die Priorität ergibt sich aus der Reihenfolge.